

Die ÖTSV Lizenzformen und Ausbildungen für WR - WR/I - WR/WDSF - Turnierleiter

(Die nachfolgend auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind zum Teil nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.)

Grundsätzliche Voraussetzung für die Zulassung zur Ausübung einer WR bzw. TL-Tätigkeit ist die Mitgliedschaft bei einem ÖTSV-Mitgliedsverein.

Nach Beschluss des Präsidiums können für einzelne Aus- und Fortbildungen Anmeldegebühren erhoben werden.

WR A-Lizenz STA, LA, Formation:

Zulassungsbedingungen:

- allgemeine Klasse S der jeweiligen Disziplin, mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg. Formation: allgemeine Klasse S STA oder LA.
- Mindestanzahl an Turnierstarts, welche für den Aufstieg in die allgemeine Klasse S notwendig sind (derzeit 40), wovon mindestens 10 Starts in der A- oder S-Klasse erfolgt sein müssen.
- Alternativ können Personen, die vorstehende Kriterien nicht vollständig im Rahmen einer ÖTSV-Startberechtigung erbracht haben auf Antrag an das ÖTSV-Präsidium mit folgenden Nachweisen um eine Anerkennung ansuchen: Nachweis erbrachter tänzerischer Leistungen (vergleichbar mit allgemeiner Klasse S STA/LA), die für einen anderen WDSF-TanzSport-Verband als dem ÖTSV erbracht wurden.
- Beendigung der aktiven Laufbahn (= letztes Turnier ein Jahr zurückliegend).
Für PD-TänzerInnen gilt: letztes Turnier vor Wechsel zu PD mind. 1 Jahr zurück liegend.
- keine Lizenz eines anderen tanzsportaffinen Verbandes - weder als aktive/r Tänzer/in noch als Wertungsrichter, Trainer, etc.
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schriftlicher Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Klubs und des Lizenzwerbers lt. ÖTSV-Turnierordnung

Mit der A-Lizenz dürfen gewertet werden:

- a) in der jeweiligen Disziplin:
 - Alle Meisterschaften
 - nationale Einladungsturniere
 - Einladungsturniere mit internationaler Beteiligung (max. 3 Nationen)
- b) in allen Disziplinen:
 - Bewertungsturniere
 - Teamkämpfe (max. 3 Nationen)

Für PD-TänzerInnen gilt: PD-Turniere dürfen erst ein Jahr nach Beendigung der aktiven PD-Laufbahn gewertet werden.

WR B-Lizenz STA, LA :

Zusätzlich zur WR A-Lizenz kann eine B-Lizenz erworben werden.

Zulassungsbedingungen:

- In der anderen Disziplin mindestens allgemeine Klasse B, mindestens ein Start in dieser Klasse nach erfolgtem Aufstieg.
- Mindestanzahl an Turnierstarts, welche für den Aufstieg in die Allgemeine Klasse B notwendig sind (derzeit 20), wovon mindestens 10 Starts in der C-Klasse oder in einer höheren Klasse erfolgt sein müssen.

Mit der B-Lizenz dürfen gewertet werden:

- In allen Disziplinen:
 - Österreichische Meisterschaften
 - Meisterschaften D, C, B

Für PD-TänzerInnen gilt: PD-Turniere dürfen erst ein Jahr nach Beendigung der aktiven PD-Laufbahn gewertet werden.

WR I-Lizenz:

Voraussetzungen:

- Technikausbildung (Trainerausbildung)
- WR A-Lizenz in beiden Disziplinen (wird durch Technikausbildung erreicht)
- Technikausbildung (Trainerausbildung)
- drei Jahre praktische Erfahrung als WR
- mindestens 12 gewertete Turniere
- Schriftlicher Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Klubs und des/der LizenzwerberIn lt. ÖTSV-Turnierordnung

Lizenzwerb Wertungsrichter STA/LAT/FORM

WR STA, LA:

- Ausbildungsschulung für WR-Lizenzwerber (9-12 UE pro Disziplin).
- Regelkundes Schulung für WR (6 UE)

WR Formation:

- Zusätzlich zur WR STA, LA Ausbildung: Ausbildung 9-12 UE

Prüfung:

Im Rahmen eines ÖTSV-Turniers werden die WR-Lizenzwerber einer praktischen und theoretischen Prüfung unterzogen. Bei positivem Abschluss Aufnahme in die WR-Liste auf Probe. Nach dem fünften Turnier kann der WR auf Probe über den Sportdirektor beim ÖTSV-Präsidium seine WR-Lizenz beantragen. "Sollten die 5 Probeturniere nicht erfolgreich absolviert werden, so kann die Anzahl der nötigen Probeturniere vom SPA vergrößert werden". Bei negativem Abschluss können die Schulungen und die Prüfung zwei weitere Male wiederholt werden.

Anmeldegebühr:

- EUR 50,- pro TeilnehmerIn

Lizenzhaltung Wertungsrichter

Jeder Wertungsrichter hat jährlich mindestens eine Schulung pro Disziplin (jeweils mind. 4 EH) sowie eine Regelkundes Schulung (1 EH) zu besuchen, andernfalls ruht seine Wertungslizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung. WDSF-Schulungen werden auch national anerkannt.

Besucht ein Wertungsrichter fünf Jahre hindurch keine Schulung verfällt seine Lizenz.

Wertungsrichter WDSF

Auf Verlangen der WDSF werden vom ÖTSV-Präsidium Kandidaten für das Erlangen der WDSF-WR-Lizenz nominiert. Diese Kandidaten müssen die Voraussetzungen für WR/I erfüllen und die WR/I-Lizenz mindestens drei Jahre besitzen.

Turnierleiter

Zulassungsbedingungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- keine Lizenz eines anderen tanzsportaffinen Verbandes - weder als aktive/r Tänzer/in noch als Wertungsrichter, Trainer, etc.

Bei Tanzsportlern zusätzlich:

- Beendigung der aktiven Laufbahn (= letztes Turnier mindestens ein Jahr zurückliegend, gilt auch für PD-TänzerInnen).

Ausbildung

Auf Antrag an das ÖTSV-Präsidium lt. Turnierordnung des ÖTSV können geeignete Personen die TL-Ausbildung (18 UE) absolvieren:

- Regelkundes Schulung für TL
- Rhetorik/Sprechtechnik
- Präsentationstechnik

Prüfung

Die praktische und theoretische TL-Prüfung erfolgt im Rahmen eines ÖTSV-Turniers.

Lizenzierung und – erhalt:

Bei positivem Erfolg wird der Lizenzwerber in die Liste der Turnierleiter auf Probe aufgenommen.

Turnierleiter auf Probe, die in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen sind, dürfen bei allen ÖTSV Turnieren, außer bei Staatsmeisterschaften und internationalen Turnieren, eingesetzt werden. Bei von Turnierleitern auf Probe geleiteten Turnieren muss ein Turnierleiter-Lizenzinhaber eines anderen Klubs als Beisitzer tätig sein, der befugt ist, die Turnierleitung bei Bedarf zu übernehmen. Der beizuziehende Turnierleiter-Lizenzinhaber hat dem Sportdirektor über die Eignung des Turnierleiters auf Probe zu berichten.

Nach dem fünften Turnier kann der Turnierleiter auf Probe über den Sportdirektor beim ÖTSV-Präsidium seine Turnierleiter-Lizenz beantragen.

Jeder Turnierleiter (Turnierleiter auf Probe) hat jährlich mindestens eine Turnierleiterschulung zu besuchen, andernfalls ruht seine Turnierleiterlizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.

Besucht ein Turnierleiter fünf Jahre hindurch keine Schulung verfällt seine Lizenz.